



# Vetolist - Version 0

April 2022

## 1 Einleitung

In diesem Beschluss fasst der Vorstand der Akaflieg Darmstadt vereinsinterne Voraussetzungen für das Betreiben von Segelflugzeugtypen zusammen. Entstanden ist dieser Beschluss in Zusammenarbeit mit Fluglehrern, Mitgliedern und Flugerprobungsleitern. Hiermit will der Vorstand der Pflicht nachgehen, einheitliche Voraussetzungen für das Fliegen anspruchsvollerer Flugzeugtypen festzulegen. Bei Änderungen des Flugzeugparks oder bei Änderungen des Zustands des Flugzeugparks, soll diese Vetolist zügig durch den Vorstand aktualisiert werden können. Wir wollen hier auch alle Mitglieder dazu ermutigen, sich am Entstehungsprozesses der Vetolist zu beteiligen. Dieses Dokument ist durch das in 9.1.1. GeschO. beschriebene und namensgebende Vetorecht des Vorstands gedeckt.

## 2 Voraussetzungen

### 2.1 Arcus

Der Arcus ist ein gutmütiges Flugzeug mit einfachen Flugeigenschaften. Dennoch ist der Sprung von einer LS4 zu einem 20m Doppelsitzer mit Wölbklappen groß. Deshalb wollen wir hier die geforderte Mindesterfahrungen zum Fliegen des Arcus genau definieren.

#### 2.1.1 PIC

- 30h nach Scheinerhalt
- Einweisung auf dem Typen durch
  - Fluglehrer oder
  - erfahrfreien Arcuspiloten bestimmt von einen Fluglehrer
- Übung im Umgang mit Wölbklappen ist empfohlen

## **2.1.2 PIC auf dem hinteren Sitz**

- Fluglehrer oder
- Scheinpiloten nach Ausnahme vom Vorstand und nach Einweisung durch einen Fluglehrer

## **2.2 D-43**

Die D-43 befindet sich in der Flugerprobung. Das Fliegen der D-43 wird durch den Flugerprobungsleiter bestimmt. Leif Thorhauer ist aktuell Flugerprobungsleiter der D-43.

- Einweisung durch den Flugerprobungsleiter oder
- Einweisung durch einen vom Flugerprobungsleiter bestimmten Piloten

## **2.3 D-39**

Die D-39 befindet sich in der Flugerprobung. Das Fliegen der D-39 wird durch den Flugerprobungsleiter bestimmt. Benedikt Krowarz ist aktuell Flugerprobungsleiter der D-39. Alternativ kennen sich aber auch Holger Massow und Arne Klomp mit dem Typen aus.

- Einweisung durch den Flugerprobungsleiter oder
- Einweisung durch einen vom Flugerprobungsleiter bestimmten Piloten
- Erfahrung mit Pendelhöhenleitwerk an der D-38 ist empfohlen
- Erfahrung mit Spornrad TMGs oder Spornrad SEPs

## **2.4 D-38**

Die D-38 ist aktuell noch in der Generalüberholung. Sobald die D-38 fertig ist müssen ihre Eigenschaften noch erflogen werden. Im Idealfall wird die D-38 wieder in ihre Rolle zum Schulungseinsitzer zurückkehren.

- Einweisung auf das Pendelhöhenleitwerk durch einen Fluglehrer

## **2.5 DG 300**

Die DG 300 wird derzeit aufgrund von Unklarheiten mit der Schwerpunktlage und dem ungewöhnlichen Flugverhalten in der Längsachse nicht in der Schulung eingesetzt. Nur in das Problem eingewiesene Piloten dürfen derzeit die DG 300 fliegen.

## **2.6 LS4 und ASK21**

LS4 und ASK21 sind unproblematisch zu fliegen. Zusätzliche Voraussetzungen müssen hier nicht erfüllt werden.

### **3 Disclaimer**

Diese Liste ist als Ergänzung zu den bereits vorhanden Voraussetzung zum Betreiben eines Luftfahrzeugs zu beachten. Gesetzliche Voraussetzungen, Voraussetzungen von den Herstellern im Flughandbuch, sowie Voraussetzungen durch Satzung und Geschäftsordnung sind weiterhin zu beachten. Wir wollen hier noch empfehlen den eigenen Trainingsstand im Vereinsflieger immer im Auge zu behalten.

Trotz dieses allgemeingültigen Beschlusses, behält sich der Vorstand weiterhin vor, das in 9.1.1 GeschO beschriebene Vetorecht in Sonderfällen auch auf einzelne Personen anzuwenden.